

ECKPUNKTEPAPIER FÜR DIE ARBEIT MIT KINDERN BIS ZUM SCHULEINTRITT IN KARLSRUHER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Vorliegendes Eckpunktepapier wurde in einer Arbeitsgruppe der Fachberatungen und Trägervertretungen Karlsruher Kindertageseinrichtungen erarbeitet.

Das Eckpunktepapier wurde am 23. Juli 2015 von der Konferenz der Träger Karlsruher Kindertageseinrichtungen verabschiedet und ist damit im Sinne einer Selbstverpflichtung für alle Träger handlungsleitend auf der Grundlage

- der Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zur Erteilung der Betriebserlaubnis und entsprechender Arbeitshilfen,
- der Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen,
- des Orientierungsplans des Landes Baden-Württemberg,
- der Kinderrechtskonvention,
- der UN-Behindertenrechtskonvention,
- des Schutzauftrages gemäß § 8a Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII).

PRÄAMBEL

Die pädagogische Arbeit im Bereich Kindertagesbetreuung ist im Hinblick auf die Verweildauer und das Eintrittsalter der Kinder eine in höchstem Maß verantwortungsvolle Aufgabe. Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes insbesondere § 22 Abs. 2 SGB VIII sollen Kindertageseinrichtungen

- *die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,*
- *die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,*
- *den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.*

Der gesetzliche Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes, bezogen auf seine soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung (§22 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII). Dabei sind die entwicklungspezifischen Grundbedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen.

Ein entsprechendes Raumprogramm, die personelle Ausstattung und das pädagogische Material stellen den Rahmen sicher, welcher dem jeweiligen pädagogischen Konzept angepasst wird.

Das Eckpunktepapier ist Bestandteil der Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen. Es wird alle zwei Jahre überarbeitet und aktuellen gesetzlichen Vorgaben sowie neuen pädagogischen Entwicklungen angepasst.

PERSONELLE AUSSTATTUNG

Auf eine angemessene personelle Ausstattung ist zu achten. Grundlage hierfür sind die Richtlinien des KVJS und der Stadt Karlsruhe sowie § 7a (Fachkräftecatalog) des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG).

Die Einbindung von Auszubildenden ist wünschenswert.

QUALIFIZIERUNG DER FACHKRÄFTE

Die Träger verpflichten sich, die Fachkräfte bedarfsgerecht kontinuierlich nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlichen Anforderungen weiterzuqualifizieren und fortzubilden. Gemäß der städtischen Förderrichtlinie werden Fortbildungen bestimmter Themenfelder durch die Stadt Karlsruhe bezuschusst.

Kollegiale Beratung und regelmäßiger Erfahrungsaustausch, Arbeitsgemeinschaften, Hospitation in anderen Einrichtungen, Supervision und Fachberatung stellen weitere Möglichkeiten der Weiterqualifizierung dar.

EINGEWÖHNUNGSKONZEPT

In jeder Kindertageseinrichtung liegt ein Eingewöhnungskonzept vor, welches dem Entwicklungsstand und dem Bindungsverhalten des Kindes Rechnung trägt, wie beispielsweise das Berliner Eingewöhnungsmodell.

Bei einem Aufnahmegespräch werden Informationen zur Arbeitsweise und zu den Abläufen in der Einrichtung sowie zur häuslichen Situation und zum Entwicklungsstand des Kindes ausgetauscht. Die Dauer der Eingewöhnungsphase wird in Absprache mit den Eltern individuell an die Bedürfnisse des Kindes angepasst.

ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT ZWISCHEN ELTERN UND FACHKRÄFTEN

Eine intensive, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern ist für das Wohlbefinden des Kindes von großer Bedeutung. Voraussetzung dafür ist ein steter wechselseitiger Informationsfluss und die Transparenz der pädagogischen Arbeit, z.B. durch eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation. Ein ausführliches Entwicklungsgespräch ist mindestens einmal jährlich zu führen. Für die Eltern sollte die Möglichkeit zur Hospitation in der Kindertageseinrichtung bestehen.

GESTALTUNG DER RÄUME

Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels sind Kinder im Vergleich zu früher jünger beim Eintritt in die Kindertageseinrichtung und verbringen dort mehr Zeit. Inklusion, Stadtteilarbeit, Elternarbeit, Gesundheitsschutz von Kindern und Mitarbeitenden und eine konsequente Umsetzung des Orientierungsplans generieren einen höheren Raumbedarf als das städtische Raumprogramm derzeit vorsieht.

Die Gestaltung und Aufteilung der Räume muss eine flexible Anpassung an das pädagogische Konzept ermöglichen. Auch für externe Angebote (pädagogisch und/ oder therapeutisch) sollten Räume vorgesehen werden.

Des Weiteren sind ausreichend Räume für das Personal vorzuhalten, in denen Teambesprechungen, Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, Elterngespräche und Ruhepausen abgehalten werden können. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass in den meisten Kindertageseinrichtungen Teilzeitkräfte tätig sind, so dass als Bemessungsgrundlage des Raumbedarfs für das Personal der förderfähige Stellenschlüssel für Vollzeitkräfte nicht ausreichend ist.

Es wird empfohlen, das städtische Raumprogramm entsprechend anzupassen.

SICHERUNG DER PÄDAGOGISCHEN QUALITÄT

In den Kindertageseinrichtungen ist eine nachhaltige Qualitätssicherung anzustreben. Hierzu gehören insbesondere:

- Eine spezifische Konzeption auf Grundlage des Orientierungsplanes, die regelmäßig überarbeitet und aktualisiert wird.
- Standards, die in Schriftform vorliegen, beispielsweise als Qualitätshandbuch.
- Eine regelmäßige Evaluation der Qualität.
- Unterstützung durch eine Fachberatung.
- Fortbildungen zu pädagogischen Themen als auch anlassbezogen zur Teamentwicklung.

VERNETZUNG UND KOOPERATION

Die Einrichtungen vernetzen sich in ihrem Sozialraum unter Berücksichtigung der Lebenswelten der Kinder und kooperieren mit Institutionen, Schulen und Vereinen. Sie verpflichten sich, zum Wohle der Kinder bei Bedarf mit dem Jugendamt, Fachdiensten, Kinderärzten, Beratungsstellen, Therapeuten oder dem Heilpädagogischen Fachdienst zusammenzuarbeiten.

INKLUSION

Die Erziehungs- und Bildungsprozesse aller Kinder mit ihren spezifischen Lernzugängen und unterschiedlichen Entwicklungsbedarfen sollen in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden. Ziel ist die Beseitigung von institutionellen, räumlichen und strukturellen Barrieren, insbesondere im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention.

Alle Kinder können sich mit ihren individuellen Fähigkeiten einbringen und als aktiven Teil der Gemeinschaft erleben. Voraussetzung hierfür ist die Schaffung der hierfür notwendigen räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen.

Karlsruhe, 23.07.2015

Erarbeitet von der Arbeitsgruppe Fachberatungen und Trägervertretungen Karlsruhe Kindertageseinrichtungen:

- Claudia Klemann (Reha Südwest gGmbH)
- Esther Marggrander, Brigitte Rausch und Katrin Butzer (AWO Karlsruhe gGmbH)
- Peer Giemsch (Pro Liberis gGmbH)
- Sigrid Erbach (Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.)
- Ulrike Tiedtke (Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.)
- Christa Zucker-Schwär (educare gGmbH)
- Mareike Hauber, Kathrin Knorr (Konzept-e GmbH)
- Ilona Simon, Sabine Herkt, Tanja Riffel und Christine Fritscher (Fachberatung Stadt Karlsruhe)
- Mirja Kinnunen, Henrike Litzler (Jugendhilfeplanung Stadt Karlsruhe)